

1816: Harrenstätter „Deserteure“ und emsige Spahner Landwehrmänner? – eine Spurensuche

Quellen: Karl Pardey: Meppen 1750 bis 1826. Geschichten zur Geschichte einer Stadt. Meppen 1992, S. 125; StA Osn, Rep 350 Has Nr. 419 (Bekanntmachung durch Landrat von dem Busche); Geburtsregister Kirchspiel Sögel 1815 – 1817; Holger Lemmermann: Auf dem Freien Hümmling. Ländliches Leben in vier Jahrhunderten (1530 – 1870). Sögel 1993, S. 164f.; Josef Hamacher: Landwehr im Emsland 1807 bis 18017 – Verweigerer und Deserteure, Auslosung und Freikauf. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 42, 1996, 32- 49. Siehe ferner StA Hann. 1815-1817 Hann. 48 I Nr. 564 (Stammrolle des Landwehrbatalions Meppen); StA Osn., Rep. 350 Mep, Nr. 437 (Einrichtung des Landsturms im Königreich Hannover 1815 – 1816); StA Osn., Rep 350 Frer, Nr. 1092 (Belege zu den Landwehrlisten der Geburtsjahrgänge 1787-1797 – Ksp. Werlte Enthält v.a.: Atteste über die Unabkömmlichkeit von Landwehrpflichtigen 1817 – 1817);

Der Abzug, oder besser, die Flucht der Franzosen aus dem Hümmling und dem Amt Meppen im November 1813 war sicher eine Angelegenheit, die in der Bevölkerung Erleichterung auslöste. Das bedeutete aber nicht, dass nun, nachdem unter dem preußischen Zivilgouverneur in Münster, Ludwig Freiherr von Vincke, eine provisorische Verwaltungskommission“ über das herrenlose Land eingesetzt war, alle Männer zu den Fahnen eilten, um an den weiteren Befreiungskämpfen und den Schlachten in Frankreich (1814 und 1815 [„Waterloo“]) aktiv teilzunehmen. Die neue Obrigkeit, d.h. der provisorische Landrat des Kreises Meppen, Georg von dem Bussche-Hünnefeld, konnte trotz schärfster Drohungen, die bis hin zur Sippenhaft reichten, wahrhaft keine Euhporie erwecken. Bezeichnend dafür ist die Schilderung von Karl Pardey in seiner Meppener Chronik:

„Am 10. Januar 1814 mußten sich, nach dem Willen des Stadtkommandanten Hauptmann August Reinking, alle Männer, die zwischen dem 15.11.1773 und dem 15.11.1796 geboren worden waren, morgens um 8 Uhr vor der großen Kirche in Meppen einfinden. Nachdem sich alle aufgestellt hatten, wurden die Kirchtüren geöffnet. Nach dem Gottesdienst fand die Auslosung der Mannschaften statt. Die ausgelosten Landwehrmänner mußten von ihren Heimatgemeinden ausgerüstet werden mit zwei paar guten Schuhen, zwei neuen Hemden, einer wollenen Unterziehjacke, einer leinenen Unterziehhose, ein paar Wollhandschuhen und zwei Paar Wollstrümpfen. Die Gemeinden Meppen und Bokeloh hatten diese Ausrüstungen für 81 Landwehrmänner in acht Tagen zu liefern. Dafür mußten in beiden Gemeinden 12.000 Francs an Steuern erhoben werden. [...] Als das (durch die Kontingente aus dem Hümmling auf knapp 500 Mann ergänzte) Landwehr-Bataillon Meppen im März 1814 nach Herbrum ausrückte, desertierten auf dem Marsch 182 Mann“.

Das hier präsentierte Bild, wonach schon gleich bei der Aufstellung und ohne Feindberührung rd. ein Drittel der Truppe von der Fahne ging, wird noch weiter untermalt durch eine amtliche „Bekanntmachung“ des Landrates von dem Busche aus dem 14. Mai 1814:

„Ein hohes Gouvernement hat mich mittels Rescripts [= Verfügung] vom 4. d. Mts. beauftragt, der Commune Dörpen den Dank und die besondere Zufriedenheit des hohen Gouvernements für das ehrenvolle Verhalten der Einwohner zu erkennen zu geben, wodurch sich dieselbe vor allen anderen Communen des Kreises allein so schön und vortheilhaft ausgezeichnet hat, indem dieselbe nicht allein ihr vollständiges Contingent zur Landwehr pünktlich gestellt, sondern bis heute keinen einzelnen Deserteur hat, dahingehend die Communen Wesuwe, Papenburg, Heede, Rhede, Hesepe, Werlte, Herzlage und Hilter das größte Mißfallen des Gouvernements wegen der schändlichen Flucht so vieler Landwehrrpflichtiger zu bezeugen. Viele der Vermissten sind zurückgekehrt. Namentlich sind in den Mairien [= Bürgermeistereien, Gemeinden] Meppen, Bokeloe, Lathen, (die) Stadt Haselünnen und Börger alle Deserteurs wieder bey gekommen. Viele aber setzen ihr Verbrechen fort. Und hierin zeichnen sich vor allen anderen die Gmeinden Wesuvwe, Herzlake, Holte und Werlte auf das Nachtheiligste aus. Die Zeit der Schonung und Nachsicht ist aber jetzt gänzlich vorbey. Es rückt unverzüglich von neuem ein Detachment Infanterie in den Kreis ein. Die Deserteure werden auf das Strengste, Unnachsichtigste verfolgt werden, und die Communen werden solidarisch für die Executionskosten verantwortlich gemacht werden [...]. Sämtliche Herren Bürgermeister wollen dafür Sorge tragen, daß diese Bekanntmachung am nächsten Sonntage von allen Kanzeln publiziert werde.“

Georg, Prinz Regent, im Namen und von wegen Seiner Majestät, Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛ. auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛ.

1816.
den 26. November.
Verordnung,
die Bewilligung
eines General-Pardons für die
Deserteurs und
ausgetretenen
Landwehrpflichtigen betreffend.

Da Wir Uns überzeugt halten, daß die meisten Individuen, welche von Unserer hannoverschen Armee und der Landwehr, seit Errichtung derselben desertirt sind oder sich vor der Einstellung der Landwehrpflicht entzogen haben, nur aus Leichtsinne und Verführung ihrer Verpflichtung ungetreu geworden sind und gegenwärtig, unter aufrichtiger Bereuung ihres Vergehens keinen angelegentlichern Wunsch hegen, als in ihr Vaterland zurückkehren zu dürfen und durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Unterthanen-Pflichten den gethonen Schritt vergessen zu machen; so finden Wir Uns gnädigst bewogen, in Ansehung derselben Gnade für Recht ergehen zu lassen und ihnen durch Bewilligung eines General-Pardons die Rückkehr in ihre Heimath möglich zu machen.

Wir erklären und verordnen demnach hiemit, daß alle von Unserer hannoverschen Armee und Landwehr desertirten Einländer, imgleichen alle ausgetretene Landwehrpflichtige, welche binnen der, ein für alles hiemit festgesetzten Frist von Sechs Monaten vom Tage der Publication der gegenwärtigen Verordnung angerechnet, an ihren vormaligen gesetzlichen Wohnort in Unserm Königreiche Hannover zurückkehren und bey der Obrigkeit des Orts sich gehörig melden werden, gänzlich begnadigt und mit aller Strafe wegen ihrer Desertion verschont werden sollen, dagegen diejenigen Deserteurs und ausgetretene Landwehrpflichtige, welche diese Frist unbenutzt vorüber gehen lassen, nach der ganzen Strenge der Befehle behandelt und mit Einziehung ihres gesammten Vermögens zum Vortheil Unserer Hospital-Casse, auch im Betretungs-Falle mit den außerdem angeordneten Strafen, nach Maßgabe der, unter dem heutigten Dato erlassenen Landwehr-Verordnung unabwärtlich angesehen werden sollen.

Zweifelsohne werden solche Drohungen, die nun öffentlich auch in der Werlter Kirche vorgetragen wurden, bei den Besuchern aus Harrenstätte, die ja Teil des Kirchspiels waren, eine gewisse Bestürzung ausgelöst haben. Wir haben aber keinen Hinweis darauf, dass es in der Folgezeit mit der Dienstverweigerung und der Desertation in den betroffenen Orten weniger wurde. Die Behörden, in diesem Fall die seit 1815 fest im Sattel sitzenden hannoverschen Dienststellen, mussten schließlich klein beigeben. Das nebenstehende Dokument aus dem 26. November 1817 verdeutlicht, dass der König von Hannover und Großbritannien bald Gnade vor Recht ergehen ließ und einen „General-Pardon“ bewilligte, weil „die meisten Individuen, welche [...] desertirt sind oder sich vor der Einstellung der Landwehrpflicht entzogen hätten, sich nur aus Leichtsinne und Verführung ihrer Verpflichtung entzogen hätten.“

Generalpardon für Deserteure (Kopie nach dem Original im Kirchenarchiv Holte, heute im Gemeindearchiv Herzlake).

Dieses Bild einer sich der nationalen Sache komplett verweigernden Bevölkerung erfährt allerdings eine gewisse Korrektur durch vereinzelte Einträge in den Kirchenbüchern von Sögel, die Einzelpersonen bewusst und in positiver Intention als „Landwehrmänner“ herausstellen, und aus einigen diesbezüglichen Dokumenten, die Holger Lemmermann aus dem Hofarchiv Lehmaus in Waldhöfe und den Beständen des Staatsarchivs Osnabrück und Hannover ermitteln konnte.

In den eben genannten Kirchenregistern finden sich für 1816 auch **zwei Spahner**, und zwar die frischgebackenen Väter Nicolaus Brinkmann (23 Jahre) und Johann Bernhard Schmitz (24 Jahre), ausdrücklich als „Landwehrmänner“ hervorgehoben.

der Eltern		des Kindes		Monat	Tag
Brinkmann Nicolaus Schwand Engel	Landwehmann und Lehrer Sögel	Spahner	Nicolaus	Febr.	8
Schmitz Anton Klein Marii Helene	Schmitz		Marij Thula Antonette	April	1
Schmitz Johann Gebard Klein Gebard	Schmitz Landwehmann	Spahner	Johann Thura		5

Vermutlich gehörten die beiden mit zu der „Cavallerie des Landsturms im Unterbezirk Sögel und Börger“, von deren Zusammensetzung und Wirken Holger Lemmermann fußend auf den Quellen folgendes Bild entwickelt:

*„Veraltungschef des Unterbezirks mit dem Titel eines „Conmandant“ war der Schloßverwalter von Clemenswert, Bernhard Le Ben. Als Chef der „kämpfenden Truppe“ fundierte (Heinrich Anton) Lehmhaus‘ Nachbar, der „Rittmeister“ Liborius Horstmann. Als Unteroffiziere dienten¹ ein weiterer Waldhöfer, Gerd Wilhelm Woldmann und der erst 18-jährige Beerbtensohn Lambert Kossen. Die 27 Mannschaftsdienstgrade rekrutierten sich aus jenen (im Kirchspiel), die ein reitbares Pferd im Stalle haben und sich mit einem Säbel versehen konnten. Zu ihnen gehörte auch **der Hornbläser Bökelmann aus Spahn**. [...] Geübt mit Pferd und Waffen wurde fleißig, und wer unentschuldigt fernblieb, wurde nach dem 6.2. 1815 in Osnabrück erlassenen „Strafreglement“ abgeurteilt, das Geldstrafen und Arrest vorsah. Ob es jemals zur Anwendung kam, bleibt fraglich; schließlich war man „unter sich“ und hatte vermutlich auch einigen Spaß an dem ungewohnten Exerzieren zu Pferde. Einen Einblick davon, wie die Hümmlinger Landsturm-Kavallerie exerzierte, vermittelt uns eine „Instruction“, die der Unreroffizier Kossen als Ausbildert hinterlassen hat [...].*

¹ neben dem „Lieutenant“ Heinrich Anton Lehmhaus